

Anhang

(zu § 12 Nr. 5 Buchst. d)

Anlage 2 Nr. 1.12

(zu § 11)

1.12 Fachrichtung Glasbautechnik

Fächer	Wochenstunden	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Pflichtfächer		
Deutsch ¹	2	–
Englisch ¹	2	2
Mathematik I	5	–
Mathematik II ^{1, 2}	–	2
Wirtschaftskunde sowie Politik und Gesellschaft ¹	2	–
Betriebspsychologie	2	–
Betriebswirtschaftslehre ³	–	3
Baurecht und Bauplanung ³	2	2
Bauphysik	3	–
Baustofftechnologie	7	–
Statik	3	–
Baukonstruktion	4	–
Informationsverarbeitung	–	2
CAD	2	–
Fertigungstechnische Prozesse	3	–
Montagetechnik	–	2
Entwurf und Design	–	2
Zwischensumme	37	15
		+ 22 Wochenstunden Wahlpflichtfächer ⁴
Gesamtsumme	37	37
Wahlpflichtfächer		
Berufs- und Arbeitspädagogik	–	2
Projektmanagement und Projektarbeit	–	3
Glastragwerke ³	–	3
Glastechnologie ³	–	5
Konstruktion Glas ³	–	3
Arbeitsvorbereitung und Kalkulation ³	–	2
Fertigungstechnische Prozesse ³	–	4
Fassadentragwerke ³	–	3
Fassade ³	–	7
Technische Gebäudeausrüstung ³	–	2
Konstruktion Fassade ³	–	2
Nachhaltiges Bauen ³	–	3
Digitale Transformation ³	–	3
Künstliche Intelligenz ³	–	2

-
- ¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.
 - ² In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Das Fach kann abgewählt werden. Die Gesamtzahl der Wochenstunden des 2. Schuljahres verringert sich dann auf 35.
 - ³ Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen. Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens zehn.
 - ⁴ Die Schülerinnen und Schüler wählen Fächer im vorgeschriebenen Umfang spätestens zum Ende des 1. Schuljahres aus den von der Schule angebotenen Wahlpflichtfächern.